



# Marktgemeinde Großrußbach

Hauptstraße 31  
2114 Großrußbach  
Land: Niederösterreich  
Verwaltungsbezirk: Korneuburg

Tel.: 02263/6668 / Fax: DW -17  
E-Mail:  
gemeinde@grossrussbach.gv.at  
[www.grossrussbach.gv.at](http://www.grossrussbach.gv.at)

• Parteienverkehr  
• MO- DO 7.00-12.00 und  
12.30-16.00 Uhr  
• FR 7.00-13.00  
• DI 16.00-21.00 Uhr  
• Sprechstunden  
• des Bürgermeisters:  
• DI 19.00-21.00 Uhr

IBAN: AT36 3239 5000 0050 0017, BIC: RLNWAIWWKOR, DVRNr. 0459488, UID-Nr. ATU 16278301

## Hortordnung

Nach § 2 der NÖ Hortverordnung, LGBl. 5065-3, sind Horte Einrichtungen, in denen schulpflichtige Kinder und Jugendliche regelmäßig und entgeltlich für einen Teil des Tages außerhalb des Schulunterrichtes betreut und erzogen werden.

### 1. Anmeldung:

Um einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb führen zu können ist die Anmeldung grundsätzlich für ein Hortjahr gültig (für ein Schuljahr).

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei der Marktgemeinde Großrußbach und ist bis spätestens Ende Juni bekannt zu geben.

Die Anmeldung für den Hortbesuch kann für die gesamte Woche oder nur für einzelne Tage der Woche erfolgen.

Änderungen der gemeldeten Wochentage sind grundsätzlich nicht möglich.

*(beruflich bedingte Änderungen müssen bis Freitag der Vorwoche direkt bei der pädagogischen Leitung gemeldet werden!!!)*

Die Anzahl der Anmeldungstage ist verpflichtend einzuhalten und muss auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.

### 2. Abmeldung:

Eine Abmeldung muss 4 Wochen vorher in schriftlicher Form bei der Gemeinde und bei der Hortleitung erfolgen.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit vom Hort ist bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen Tages bei der Hortleiterin zu melden (Tel. 0660/745 08 02).

### 3. Ferienbetreuung:

Für die kommenden Jahre wird der Bedarf für eine Sommerbetreuung bis Ende Februar erhoben. Die angebotenen Ferienwochen sind abhängig von der Bedarfserhebung.

Die Betreuung für alle anderen Ferien und für schulautonomen Tage wird beim Elternabend bzw. im Anlassfall mit der Hortleitung vereinbart.

#### 4. Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von Unterrichtsende bis 17.00 Uhr

Innerhalb dieser Öffnungszeiten dürfen die Kinder nur von berechtigten Personen abgeholt werden, oder auf Wunsch mit schriftlicher Bestätigung des Sorgeberechtigten, alleine entlassen werden.

Wenn das Kind den Hort für Musikunterricht, Ballett etc. verlässt, muss dies auf dem Vertrag vermerkt werden. Der Hort trägt vom Zeitpunkt des Verlassens der Gruppe bis zum Zeitpunkt der Rückkehr in die Gruppe keine Aufsichtspflicht. Wenn das Kind ohne Wissen der Eltern den Unterricht nicht besucht, trägt der Hort keine Verantwortung dafür.

#### 5. Tarife:

Gültig ab 01.01.2015, Einzelkind/ Geschwister 10% Rabatt

Tage	bis 16.00	bis 17.00
1	55,--	65,--
2	100,--	117,--
3	145,--	163,--
4	183,--	203,--
5	210,--	230,--

**Die angeführten Preise sind Monatspreise inkl. Essen**

In der Monatspauschale inkludiert sind folgende Kostenbeiträge:

- Betriebskosten sämtlicher Errichtungskosten, Personalkosten,
- Benützung sämtlicher Einrichtungen der Gemeinde (Kindergarten, Gemeindezentrum, Sportanlage)

Diese Pauschale umfasst u.a. Spiel- und Bastelmaterial sowie Getränke und Obst.

**Das Mittagsessen beträgt 4,50 inkl. MwSt. pro Kind und pro Tag.**

Die Kosten für diverse Freizeitaktivitäten sind im Hortbeitrag nicht enthalten.

Bei unterzeichnen des Anmeldeformulars sind folgende Beiträge fällig.

Anmeldegebühr: 18,-- pro Jahr

Regiebeitrag: 30,-- pro Jahr

Beitragszahlungen:

Die Beiträge werden monatlich im Nachhinein von der Gemeinde mittels Zahlschein eingehoben.

6. Abholen:

Das Abholen für Schüler mit ganztägigem Betreuungsbedarf ist erst ab 15.00 Uhr möglich.

Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit dem Einlass des Kindes und endet mit dem Verlassen der Hortraumörtlichkeiten oder mit der Obhut des Obsorgeberechtigten oder eines Abholberechtigten.

7. Mögliche Gründe für den Verlust des Hortplatzes:

Wenn die Beitragszahlungen trotz schriftlicher Mahnung nicht pünktlich oder gar nicht bezahlt werden.

Wenn das Kind mehrmals nicht pünktlich abgeholt wird.

Bei störenden, gruppenwidrigem Verhalten des Kindes, welches sich auch nach mehrmaligem Hinweis an die Obsorgeberechtigten nicht bessert.

8. Allgemeine Richtlinien:

In den Hortbetrieb werden Kinder der 1. Klasse VS bis zur 4. Klasse der Mittelschule oder höheren Schulen durch jährliche neuerliche Einschreibung aufgenommen.

Für in Verlust geratene Gegenstände (z.B. Handy) wird keine Haftung übernommen.

Bei Infektionskrankheiten und Befall von Ungeziefer sind die Eltern verpflichtet, diese zum Schutz der anderen Kinder im Hort zu melden. Die Kinder werden vom Hort wieder betreut, wenn eine Bestätigung vom Arzt vorliegt, dass das Kind gesund bzw. läusefrei ist.

Handyverbot gilt für den gesamten Hortbereich!

9. Zusammenarbeit Elternhaus – Schule – Hort

Der Hort bietet sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder haben im Hort die Möglichkeit 1,50 Stunden lang ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Es ist nicht erstrebenswert, wenn die Horterzieher/in die Hausübungen nachkorrigiert oder Verbesserungen vornimmt, da weder Eltern noch Lehrkräfte die echte Arbeit des Kindes einschätzen können. Der Hort übernimmt weder für die Richtigkeit, noch für die Vollständigkeit und Form die Garantie, sowie auch das Lesen und das Lernen nicht dem Hort obliegen.

# Anmeldung für den Hort der Marktgemeinde Großrußbach für das Schuljahr

Name des Kinder/der Kinder:

Adresse:

SVNr./Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigter + SVNr. (NR.+GEB.)

Telefonnummer:

Ist ihr Kind Zecken/Tetanus geimpft?

ja

nein

Muss Ihr Kind Medikamente nehmen? Welche

ja

nein

Hat Ihr Kind Allergien? Welche

ja

nein

Verständigung bei Notfällen:

**Betreuungszeiten:**

**bis 16:00**

**oder**

**bis 17:00**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Abholberechtigte:

Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:

Musikschule/Unterricht

ja

nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind auf Gruppenfotos auf der Horthomepage zu sehen ist.

ja

nein

Die Vertragsbedingungen sowie die Hortordnung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Datum:

Unterschrift: